



## **DAS NEUESTE AUS DEM EUPENER STADTRAT**

### **Stadtratsbeschlüsse vom 26. Juni 2019**

#### **Punkt 1: Mitteilungen**

##### **Vermeidung bzw. Einschränkung der Verwendung von Plastik**

Mit Schreiben vom 19. Juni 2019 teilt H. Ministerpräsident Oliver Paasch der Stadt mit, dass er den Stadtratsbeschluss vom 15. April 2019 betreffend die Vermeidung bzw. Einschränkung der Verwendung von Plastik in allen kommunalen Diensten erhalten hat.

Der Ministerpräsident teilt mit, dass er das Ministerium angewiesen hat, sich dieser Problematik ebenfalls anzunehmen. Die Dienste würden nunmehr eine Bestandsaufnahme der Verwendung von Plastik machen und einen Aktionsplan zum Einsatz alternativer Materialien erstellen. Sobald die Bestandsaufnahme und der Aktionsplan vorlägen, werde er die übrigen Dienste der Gemeinschaft ebenfalls auffordern, in diesem Sinne aktiv zu werden.

#### **Punkt 2: Umbesetzung im Verwaltungsrat der städtischen Haushaltskurse**

Durch die Demission von Fr. Jennifer Nyssen (PFF-MR) ist ihr Mandat im Verwaltungsrat der städtischen Haushaltskurse neu zu besetzen.

Die PFF-MR Fraktion schlägt H. Hubert Keutgens (Talstraße 60 in 4701 Kettenis) als Ersatz für Fr. Jennifer Nyssen. Der Stadtrat stimmt dieser Umbesetzung zu.

#### **Punkt 3: Ratifizierung der Beschlüsse des Gemeindegremiums betreffend:**

##### **a) die Bezeichnung eines Vertreters für das Beratungskomitee der EthiasCo srl.**

Mit Schreiben vom 15. Mai 2019 bat die Kooperativgesellschaft EthiasCo die Stadt um Bezeichnung eines Vertreters für ihr Beratungskomitee und dies vor dem 3. Juni 2019.

Die Stadt Eupen war bis zum 31.12.2017 aufgrund der Zeichnung einer Versicherungsgarantie „Arbeitsunfälle“ Mitglied der Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit Ethias Droit Commun. Diese Versicherungsgarantie wurde am 31.12.2017 von Rechts wegen zur Ethias s.a. transferiert.

Durch Beschluss der außerordentlichen Generalversammlung vom 27. Dezember 2017 wurde die Versicherungsvereinigung auf Gegenseitigkeit Ethias Droit Commun in eine Kooperativgesellschaft namens EthiasCo umgewandelt, die keine Versicherungsaktivitäten mehr durchführt, aber eine Beteiligung von 5 % am Kapital der Vitrofin/Ethias s.a. behält.

Durch diese Umwandlung wurde aus der Stadt Eupen ein Kooperativpartner mit einer Zuweisung von Rechts wegen von 9 Gesellschaftsanteilen mit einem Nominalwert von 8.602,90 € pro Anteil. Somit erhielt die Stadt die Möglichkeit, ein Mitglied in das Beratungskomitee von EthiasCo srl zu entsenden. Dieses Beratungskomitee setzt sich aus den von den Kooperativpartnern bezeichneten Mitgliedern zusammen und hat die Funktion eines Zentrums für Expertise und Informationsaustausch zu den Aktivitäten der Ethiasgruppe.

Damit die Stadt ihr Anrecht auf Bezeichnung eines Vertreters in diesem Beratungskomitee wahrnehmen konnte, hat das Gemeindegremium am 27. Mai 2019 in Dringlichkeit Frau Bürgermeisterin Claudia Niessen als Vertreter der Stadt für dieses Komitee bezeichnet. Der Stadtrat ratifiziert diesen Beschluss des Gemeindegremiums.

## **b) die Bezeichnung eines Vertreters für den Verwaltungsrat der Wohnungsbau- gesellschaft NOSBAU Gen.m.b.H.**

Mit Schreiben vom 6. Juni 2019 erinnert die Wohnungsbaugesellschaft NOSBAU Gen.m.b.H. an die Bezeichnung eines Vertreters der Stadt Eupen für den Verwaltungsrat der NOSBAU.

Die 9 Partnergemeinden der NOSBAU sollen jeweils 1 Vertreter pro Gemeinde für den Verwaltungsrat bezeichnen. Auf Grund des D'Hondtschen-Verfahrens teilen sich die Mandate der Gemeinden wie folgt auf:

- 4 Vertreter der PFF-MR-Fraktion
- 3 Vertreter der CSP-Fraktion
- 1 Vertreter der ECOLO-Fraktion
- 1 Vertreter der SPplus-Fraktion.

Nach Absprache mit den politischen Fraktionen der anderen Mitgliedsgemeinden der NOSBAU, soll die Stadt Eupen ein Mitglied der PFF-MR-Fraktion als Vertreter bezeichnen.

Da die Bezeichnung dieses Vertreters der NOSBAU bis spätestens zum 20. Juni 2019 mitgeteilt werden musste und es somit nicht möglich war, eine Bezeichnung durch den Stadtrat zu erwirken, hat das Kollegium auf Grund der Dringlichkeit entsprechend dem Wunsch der PFF-MR-Fraktion, H. Karl-Heinz Klinkenberg als Vertreter der Stadt im Verwaltungsrat der NOSBAU bezeichnet. Der Stadtrat ratifiziert diesen Beschluss des Kollegiums.

## **c) die Bezeichnung eines Vertreters für den Verwaltungsrat der Interkommunalen FINOST**

Mit Schreiben vom 21. März 2019 teilt die Interkommunale FINOST die Zusammensetzung des neuen Verwaltungsrates nach der Generalversammlung vom 19. Juni 2019 mit. Die Mandate werden entsprechend Artikel 12 der Statuten zugeteilt nach dem Prinzip von einem Mandat pro angeschlossene Gemeinde. Die Verteilung der Sitze berücksichtigt die verhältnismäßige Vertretung der Gesamtheit der Gemeinderäte der angeschlossenen Gemeinden gemäß den Artikeln 167 und 168 des Wahlgesetzbuches sowie die politische Zusammenstellung der Gemeinderäte der angeschlossenen 12 Gesellschafter (d.h. die fakultativen individuellen Listenverbindungs- und Zusammenführungserklärungen).

Diese Verteilung macht überparteiliche Gespräche notwendig, damit die zu bezeichnende Person der zugeordneten politischen Gruppierung angehört. Die entsprechende überparteiliche Vereinbarung liegt allerdings noch nicht vor.

Allerdings teilte Herr Pascal Arimont, CSP-Präsident, der Stadt inzwischen mit, dass im Rahmen der Verhandlungen zur Zusammensetzung des Verwaltungsrates der Interkommunalen FINOST entschieden wurde, Herrn Fabrice PAULUS als CSP-Vertreter zu bezeichnen.

Da die Bezeichnung des Vertreters der Interkommunalen FINOST bis zum 19. Juni 2019 mitgeteilt werden musste und es wichtig ist, dass die Stadt ihr Anrecht auf Bezeichnung eines Vertreters im Verwaltungsrat wahrnimmt, es in dieser Zeitspanne aber nicht möglich war, eine Bezeichnung durch den Stadtrat zu erwirken, hat das Gemeindegremium die Bezeichnung von Herrn Fabrice Paulus als Vertreter der Stadt im Verwaltungsrat der Interkommunalen FINOST aus Dringlichkeitsgründen am Montag, dem 17. Juni 2019, vorgenommen. Der Stadtrat ratifiziert diesen Beschluss des Gemeindegremiums.

## **Punkt 4: Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalversammlung verschiedener Interkommunalen a) INTRADEL**

Mit Schreiben vom 17. Mai 2019 lädt die Interkommunale INTRADEL zu einer ordentlichen Generalversammlung am 27. Juni 2019 ein.

Zur Tagesordnung stehen:

1. Büro - Zusammensetzung

2. Verwaltungsbericht 2018 - Vorstellung
  - a) Jahresbericht 2018
  - b) Entlohnungsbericht des Rates 2018 - Genehmigung
  - c) Bericht des Entlohnungskomitee 2018
3. Jahresrechnungen 2018 - Vorstellung
4. Jahresrechnungen 2018 - Bericht des Kommissars
5. Sonderbericht über die Beteiligungen 2018
6. Jahresrechnungen 2018 - Genehmigung
7. Jahresrechnungen 2018 - Verwendung des Resultats
8. Konsolidierter Verwaltungsbericht 2018
9. Konsolidierte Rechnungen 2018 - Vorstellung
10. Konsolidierte Rechnungen 2018 - Bericht des Kommissars
11. Verwaltungsratsmitglieder - Kontrolle über der Einhaltung der Verpflichtung zur Ausbildung 2018
12. Verwaltungsratsmitglieder - Entlastung bezüglich des Geschäftsjahres 2018
13. Verwaltungsratsmitglieder - Erneuerung
14. Kommissar – ordentliche und konsolidierte Rechnung 2019-2021 - Ernennung

Der Stadtrat stimmt allen Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung zu.

### **b) Neomansio**

Mit Schreiben vom 13. Mai 2019 lädt die Interkommunale Neomansio zu einer ordentlichen Generalversammlung am 27. Juni 2019 ein.

Zur Tagesordnung stehen:

1. Berufung eines neuen Verwalters: Herr Léon Martin
2. Kenntnisnahme und Genehmigung:
  - des Geschäftsberichts 2018 des Verwaltungsrats
  - des Berichts des Kollegiums der Bücherrevisoren
  - der Bilanz
  - der Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhänge zum 31. Dezember 2018
  - des Vergütungsberichts
3. Entlastung der Verwalter
4. Entlastung der Mitglieder des Kollegiums der Bücherrevisoren
5. Satzungsgemäße Wahlen – Neuwahlen zum Verwaltungsrat
6. Lesung und Genehmigung des Protokolls

Der Stadtrat stimmt allen Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung zu.

### **c) SPI**

Mit E-Mail vom 23. Mai 2019 lädt die Interkommunale SPI zu einer ordentlichen und einer außerordentlichen Generalversammlung am 27. Juni 2019 ein.

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen:

1. Billigung des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2018 umfassend:
  - Bilanz und Ergebnisrechnung nach Verteilung;
  - Bilanzen pro Sektoren
  - Geschäftsbericht des Verwaltungsrats und seine Anlage (der gemäß Artikel L6421-1 des CDLD vorgeschriebene Vergütungsbericht);
  - Jährlicher Bewertungsbericht über die Relevanz der Vergütung und aller anderen den Mitgliedern der Leistungsorgane gewährten Vorteile;
  - Vergütungsbericht gemäß Artikel 100, § 1, 613 des Unternehmensgesetzbuches;
  - der in dem Rundschreiben vom 27. Mai 2013 über die Belegunterlagen gemäß Artikel L1512-5 und L1523-13 von § 3 des CDLD vorgeschriebene Bericht über die an anderen Organismen gehaltenen Beteiligungen am 31. Dezember 2018;
  - Zuschlagsempfängerliste von öffentlichen Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge für welche alle allgemeine Vorschriften des besonderen Lastenheftes gelten;

2. Bericht des Kommissars
3. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder
4. Entlastung des Kommissars
5. Rücktritt der Verwaltungsratsmitglieder
6. Ernennung der Verwaltungsratsmitglieder

Zur Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung steht:  
- Satzungsänderungen

Der Stadtrat stimmt allen Punkten beider Tagesordnungen zu.

**Punkt 5: Autonome Gemeinderegie TILIA:**

**a) Genehmigung des Tätigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2018**

In seiner Sitzung vom 13. Juni 2019 wurde dem Verwaltungsrat der Autonomen Gemeinderegie TILIA der Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2018 vorgelegt.

Der Stadtrat genehmigt den Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2018.

**b) Genehmigung der Jahresrechnung 2018**

In der Sitzung vom 13. Juni 2019 wurde dem Verwaltungsrat der AGR Tilia die Gewinn- und Verlustrechnung vorgelegt, die einen Verlust in Höhe von 422.897,54 € auswies, sowie die Bilanz mit Gesamtbeträgen in Aktiva und Passiva in Höhe von 27.718.049,47 €.

Für den Jahresabschluss ergab sich dann folgendes Ergebnis:

Verlust des Geschäftsjahres	- 422.897,54 €
Verlustvortrag vorheriger Jahre	- 511.128,54 €
Verlustvortrag auf neue Rechnung	- 934.026,08 €

Der Jahresabschluss 2018 der Autonomen Gemeinderegie TILIA wurde vom Betriebsrevisor der Gesellschaft Callens, Pirene & Co. und am 19. Juni 2018 ebenfalls von den Kommissaren Alexander Pons und Alexandra Barth-Vandenhirtz geprüft.

Der Stadtrat genehmigt die Jahresrechnung 2018.

**c) Entlastung der Verwaltungs- und Kontrollorgane**

Entsprechend Artikel 54 der Statuten der Autonomen Gemeinderegie TILIA beschließt der Stadtrat in einer gesonderten Abstimmung nach der Genehmigung der Jahresendabrechnung der Regie über die Entlastung der Verwaltungs- und Kontrollorgane der Regie. Der Rat entlastet die Verwaltungs- und Kontrollorgane der AGR TILIA.

**Punkt 6: Genehmigung zur Anbringung von Überwachungskameras am Stadthaus, gelegen Am Stadthaus 1**

Um die Sicherheit im und am Stadthaus zu gewährleisten sowie um bei Verstößen, Belästigungen, Schäden oder Beeinträchtigungen der öffentlichen Ordnung sachdienliche Hinweise liefern zu können, sollen insgesamt 10 Kameras jeden Zugang von außen überwachen.

Es handelt sich hierbei um die Installation von Kameras an einem nicht geschlossenen Ort.

Für eine Kamera an einem solchen Ort muss der Verantwortliche der Verarbeitung eine Genehmigung beim Stadtrat beantragen. Der Stadtrat muss den Zonenchef der Polizeizone Weser-Göhl informieren und bei ihm ein Gutachten anfragen. Anschließend kann der Stadtrat ein definitives Gutachten abgeben und die Inbetriebnahme der Kameras genehmigen.

Der Stadtrat beschließt, den Zonenchef über die Anbringung der Kameras zu informieren und ein entsprechendes Gutachten anzufragen.

**Punkt 7: Genehmigung von Lastenheften betreffend:**

**a) die Mission des Projektors betreffend die künftige Nutzung des Anwesens Limburger Weg 2**

Derzeit finden die Haushaltskurse sowohl im Gebäude Heidberg 2 als auch im Gebäude Hillstraße 5 statt. Aufgrund des fortgeschrittenen Alters der Gebäude wird eine Verlegung der Haushaltskurse geplant. In Zusammenarbeit mit der SPI wurde ein Lastenheft ausgearbeitet betreffend die Ausschreibung der Mission des Projektors bezüglich der Unterbringung der Haushaltskurse im linken Teil des Gebäudes Limburger Weg 2.

Die Vergabe einer Mission betreffend den rechten Gebäudeteil ist derzeit zwar noch nicht beabsichtigt, wurde jedoch im Hinblick auf eine bessere Planung als Option im Lastenheft vorgesehen.

Das Lastenheft sieht nachstehende Lose vor:

**Linker Teil des Gebäudes:**

- Los 1 – Abschnitt 1: Grundbeauftragung:  
Studienmission bis zur Bekanntmachung des Bauauftrages
- Los 2 – Abschnitt 1: Optionale Auftragserweiterung:  
Begleitung der Ausführung der Arbeiten bis zur definitiven Abnahme

**Rechter Teil des Gebäudes:**

- Los 3 – Abschnitt 2: Optionale Auftragserweiterung  
Machbarkeitsstudie für den restlichen Teil des Gebäudes
- Los 4 – Abschnitt 2: Optionale Auftragserweiterung:  
Studienmission bis zur Bekanntmachung des Bauauftrages
- Los 5 – Abschnitt 2: Optionale Auftragserweiterung:  
Begleitung der Ausführung der Arbeiten bis zur definitiven Abnahme

Finanzierung: die Mittel für den linken Teil des Gebäudes sind im Haushaltsplan 2019 vorgesehen. Gegebenenfalls muss für den rechten Teil des Gebäudes der Haushalt angepasst werden.

Vergabeart: Offenes Verfahren mit Bekanntmachung auf europäischer Ebene.

**b) die Mission des Projektors betreffend die Erweiterung der Grundschule Kettenis**

Die Städtische Grundschule Kettenis steht seit längerem vor einem akuten Platzproblem. Es empfiehlt sich, die Schule zu vergrößern. In Zusammenarbeit mit der SPI wurde deshalb ein Lastenheft betreffend die Ausschreibung der Mission des Projektors bezüglich der Erweiterung der Städtischen Grundschule Kettenis ausgearbeitet.

Das Lastenheft sieht nachstehende Abschnitte vor:

1. Sanitäranalyse und Energieaudit des Altbaus (Grundbeauftragung)
2. Skizze (Grundbeauftragung)
3. Vorprojekt (Optionale Auftragserweiterung)
4. Genehmigungen (Optionale Auftragserweiterung)
5. Ausschreibung der Arbeiten (Optionale Auftragserweiterung)
6. Analyse der Angebote (Optionale Auftragserweiterung)
7. Begleitung der Ausführung der Arbeiten bis zur definitiven Abnahme (Optionale Auftragserweiterung)

Die Ausschreibung ist in 2 Phasen vorgesehen, wobei in der ersten Phase mittels eines Wettbewerbes 3 – 5 Submittenten ausgewählt werden sollen, die nach Auswertung der Angebote eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 8.000 € erhalten.

Finanzierung: Der Haushaltsplan 2019 sieht Mittel für die Entschädigung der Wettbewerbsteilnehmer vor. Dieser Posten soll bei der nächsten Haushaltsanpassung erhöht werden.

Die Honorarkosten des Projektautors sollten im Haushalt 2020 vorgesehen werden.

Vergabeart: Offenes Verfahren mit Bekanntmachung auf europäischer Ebene.

**c) den Energieankauf (Strom und Gas) für den Zeitraum vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2021**

Der Energievertrag der Stadt Eupen, der angeschlossenen Institutionen (ÖSHZ, Kirchenfabriken, Verkehrsverein, Kulturelles Komitee und V.o.G. Kunst und Bühne) sowie der AGR Tilia mit den aktuellen Energielieferanten läuft Ende des Jahres 2019 aus.

Das Lastenheft sieht den Energieankauf für die vorgenannten Beteiligten für die Jahre 2020 – 2021 vor, damit ab dem Jahre 2022 wrd ein Anschluss an den Rahmenvertrag der Provinz in Erwägung gezogen werden kann.

Das günstige Legalitätsgutachten des Finanzdirektors liegt vor..

Finanzierung: Die Kosten werden in den ordentlichen Haushaltsplänen 2020 und 2021 vorgesehen.

Vergabeart: Offenes Verfahren mit Bekanntmachung auf europäischer Ebene

**d) die Mission des Projektautors betreffend die Einrichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Bahnhofstraße/Bahnhofgasse**

Im Rahmen einer Reorganisation der TEC-Buslinien und im Einklang mit dem von der TEC erstellten und verbesserten Konzept empfiehlt es sich, einen Kreisverkehr im Bereich Bahnhofstraße/Bahnhofgasse anzulegen. Hierfür sollte ein Studienbüro für die komplette Planung, Ausschreibung, Bauleitung und –kontrolle sowie Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination bezeichnet werden.

Finanzierung: Die Kosten für diese Mission sind im Haushaltsplan 2019 vorgesehen.

Vergabeart: Vergabe auf einfache Rechnung.

**Punkt 8: Neugestaltung des ehemaligen Kleinbahndepots Herbesthaler Straße: Anerkennung des Standorts als stillgelegter Gewerbebetriebsstandort**

Damit die Bedingungen zur Beantragung der Subsidien erfüllt sind, die durch die Wallonische Region im Hinblick auf die Neugestaltung des ehemaligen Kleinbahndepots Herbesthaler Straße gewährt werden können, muss der betreffende Gewerbebetriebsstandort erst offiziell für stillgelegt erklärt werden, wobei der Minister ebenfalls den vorgeschriebenen Perimeter festlegt.

Für die Erstellung des erforderlichen Dossiers für die SAR-Prozedur („Sites à réaménager“) ist ein Architekt zu bezeichnen.

**Punkt 9: Städtische Straßenverkehrsordnung: Aufhebung der Ergänzungsverordnung vom 31.10.1983 betreffend die Schaffung eines Behindertenparkplatzes in der Gospertstraße vor dem Anwesen Nr. 10**

Der eingezeichnete Behindertenparkplatz vor dem Anwesen Gospertstraße 10 entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben. Der Parkplatz soll daher auf die gegenüberliegende Seite verlegt werden. Somit wird die Ergänzungsverordnung vom 31.10.1983 betreffend die Schaffung eines Behindertenparkplatzes in der Gospertstraße vor dem Anwesen Nr. 10 aufgehoben werden.

**Punkt 10: Städtische Straßenverkehrsordnung: Aufhebung der Ergänzungsverordnung vom 27.11.1972 betreffend den Einbahn- und Anliegerverkehr in der ehemals provisorischen Umgehungsstraße im Kaperberg zwischen den Anwesen 35-101 (heute Aufm Rain)**

Zur Einrichtung einer blauen Zone in der Straße „Aufm Rain“ kann der Anliegerverkehr nicht bestehen bleiben. Die Ergänzungsverordnung vom 27.11.1972, die den Einbahn- und Anliegerverkehr in der Straße Aufm Rain regelt, wird somit aufgehoben.

**Punkt 11: Städtische Straßenverkehrsordnung - Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend:**

**a) die Straße Aufm Rain:**

**1. Einrichtung einer blauen Zone mit einer Parkdauer von max. 60 Minuten, mit Ausnahme für Inhaber einer Anwohnerparkkarte**

In der Straße Aufm Rain werden die vorhandenen Parkplätze laut Aussage von Anwohnern von Dauerparkern genutzt, die nicht Anlieger dieser Straße sind. Demzufolge finden die Anlieger, die weder über einen eigenen Stellplatz noch eine eigene Garage verfügen, keine freien Parkplätze.

Um hier Abhilfe zu schaffen, wird eine blaue Zone mit einer Parkdauer von max. 60 Minuten, außer für Anwohner mit Anwohnerparkkarte eingerichtet, so dass die städtischen Feststellungsbeamten das Fehlverhalten der Dauerparker ahnden können.

**2. Einrichtung einer Einbahnstraße**

Da die Ergänzungsverordnung vom 27.11.1972, die den Einbahn- und Anliegerverkehr in der Straße einrichtet, aufgehoben werden musste, die Einbahnstraßenregelung sich aber bewährt hat, wird der Einbahnverkehr erneut verfügt.

**3. Einrichtung eines Zufahrtsverbotes, außer für den Ortsverkehr**

Aufgrund der vorhandenen Infrastruktur empfiehlt es sich, erneut ein Zufahrtsverbot, außer für den Ortsverkehr, einzurichten, so dass die Straße nur für Anwohner, deren Besucher und Lieferanten zugänglich bleibt.

**b) die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes vor dem Anwesen Gospertstr. 1**

Damit in unmittelbarer Nähe des Eingangs des Ministeriums der DG ein Behindertenparkplatz zur Verfügung steht, wird der erste Parkplatz vor dem Eingang des Ministeriums als Behindertenparkplatz eingerichtet.

**c) die Einrichtung eines Zufahrtsverbotes, außer für den Ortsverkehr, in der Weserstraße**

Zur Verkehrsberuhigung und um Nicht-Anwohner das Parken in der Weserstraße zu untersagen, wird hier ein Zufahrtsverbot außer für den Ortsverkehr eingerichtet.

**d) die Einrichtung eines Zufahrtsverbotes, außer für den Ortsverkehr, in der Eschergasse**

Zur Verkehrsberuhigung wird in der Eschergasser ein Zufahrtsverbot außer für den Ortsverkehr eingerichtet.

**e) die Einrichtung eines Fußgängerüberweges auf Höhe des Anwesens Heidgasse 3**

**f) die Einrichtung einer markierten Verkehrsinsel im Kreuzungsbereich Heidgasse-Heidberg unterhalb der Bahnbrücke;**

Zur Absicherung der schwachen Verkehrsteilnehmer (Fahrradfahrer und Schulkinder) werden an der Kreuzung Heidberg/Heidgasse infrastrukturelle Arbeiten vorgesehen. Da in diesem Rahmen auch ein Fußgängerüberweg sowie eine markierte Verkehrsinsel eingerichtet werden sollen, erlässt der Stadtrat die entsprechende Ergänzungsverordnungen.vom Stadtrat erlassen.

## **Punkt 12: Genehmigung von Mietverträgen:**

### **a) mit dem Zentrum für Förderpädagogik für Räumlichkeiten im Untergeschoss des Gebäudes Limburger Weg 2**

Per Urkunde vom 17. Dezember 2018 ist das ehemalige Schulgebäude Limburger Weg 2 mit allen Anlagen und Einrichtungen von der Deutschsprachigen Gemeinschaft in das Eigentum der Stadt übergegangen. Mit den bereits im Gebäude ansässigen Nutzern werden rückwirkend zum 1. Januar 2019 Mietverträge abgeschlossen.

Die wesentlichen Punkte des Vertragsentwurfes für die Mieträumlichkeiten des ZFP lauten wie folgt:

- Gegenstand: Die im rechten Gebäudeflügel des ehemaligen Schulgebäudes Limburger Weg 2 in 4700 Eupen im Untergeschoss gelegenen Räumlichkeiten sowie die Werkshalle auf dem Hintergelände in einer Gesamtfläche von rund 320m<sup>2</sup>;
- Zweckbestimmung: Einrichtung von Schulungsräumen für die Sekundarschule des Zentrums für Förderpädagogik (Maurerabteilung);
- Dauer: auf unbestimmte Dauer, mit Inkrafttreten rückwirkend zum 1. Januar 2019;
- Mietentschädigung: 1.600,00 EUR pro Monat (320m<sup>2</sup> à 5,00 EUR/m<sup>2</sup>), indexgebunden;
- Kündigungsfristen: drei Monate für beide Parteien;
- Mietnebenkosten: Der Mieter übernimmt die gesamten üblichen Verpflichtungen eines Mieters. Der Vermieter übernimmt alle Wasser-, Gas- und Elektrizitätskosten, einschließlich der Zählermieten, die Heizkosten sowie eventuelle Kosten und Gebühren, die sich auf die Kanalisation beziehen;
- Abtretung und Untervermietungen: Keine Abtretung des Mietobjektes durch den Mieter erlaubt; punktuelle Untervermietungen an Dritte sind grundsätzlich gestattet. Im Falle der Untervermietung haftet der Mieter solidarisch und unteilbar für alle Handlungen oder Unterlassungen des Untermieters;
- Unterhalts- und Reparaturarbeiten: gemäß den üblichen/gesetzlichen Bestimmungen;
- Haftung und Versicherung: gemäß den üblichen/geltenden Bestimmungen.

### **b) mit dem Rat für Stadtmarketing für Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Rathausgebäudes, Rathausplatz 14**

Nach Umzug der Stadtverwaltung in das Stadthaus werden dem Rat für Stadtmarketing (RSM) die Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Rathauses (Vordergebäude) zur Verfügung gestellt.

Der Rat für Stadtmarketing möchte umfangreiche Umbau- und Renovierungsarbeiten im Mietobjekt vornehmen und hierfür Subsidien bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft beantragen.

Die wesentlichen Punkte des Vertragsentwurfes lauten:

- Gegenstand: Die im vorderen Gebäudeflügel des Rathauses der Stadt Eupen, Rathausplatz 14 in 4700 Eupen, im Erdgeschoss gelegenen Räumlichkeiten, in einer Gesamtfläche von rund 308m<sup>2</sup>.  
Der Zugang für den Mieter erfolgt über den Haupteingang an der Vorderseite und den Seiteneingang.  
Einräumung eines Nutzungsrechtes des RSM für den Innenhof des Rathauses.  
Einräumung eines uneingeschränkten Zugangs- und Durchgangsrechtes über den Haupteingang des Rathauses (Treppenhaus, Aufzug und Innenhof) zu Gunsten der Vermieterin und dem zukünftigen Mieter/Nutzer des Obergeschosses bzw. Hintergebäudes des Rathauses.
- Zweckbestimmung: Einrichtung von Büro- und Versammlungsräumen zwecks Verwirklichung der in den Statuten des RSM näher beschriebenen Aufgaben und Aktivitäten.
- Dauer: 33 Jahre, beginnend zum 1. September 2019 und endend zum 31. August 2052; Sollte der Gesamtzuschuss der Deutschsprachigen Gemeinschaft geringer als 250.000,00 EUR ausfallen, kann die Laufzeit auch auf 20 Jahre verkürzt werden (Vorgaben des DG-Infrastrukturdekrets zur Vertragslaufzeit).
- Mietentschädigung: Die Ausgangsentschädigung wird wie folgt festgelegt:
  - o ab dem 1. September 2019 bis zum effektiven Einzugsdatum: zum symbolischen Euro (1,00 EUR/Monat);



- o ab dem ersten Monat nach dem effektivem Einzug: Warmmiete von 2.000,00 EUR/Monat, indexgebunden;
- Kündigungsfristen: zwölf Monate für beide Parteien;
- Mietnebenkosten: Der Mieter übernimmt die gesamten üblichen Verpflichtungen eines Mieters: Hausreinigung, Telefonie, Internet, Parabolantennen/Kabelfernsehen oder Gemeinschaftsantennen, Müllabfuhr/-beseitigung; Nachstehende Mietnebenkosten werden von der Vermieterin getragen: Wasserversorgung, Strom- und Heizungsverbrauch einschl. Zählermieten, Betriebs- und Wartungskosten der Heizungsanlage einschl. Schornsteinreinigung sowie der Strom- und Warmwasserversorgung, Unterhalt, kleine Reparaturen und periodische Kontrollen der Brandmeldeanlage, Feuerlöscher/-schläuche; Betriebs- und Wartungskosten des Aufzuges, Winterdienst und Säubern der Ein- und Zugänge und Unterhalt der Außenanlage. In der Ausgangsentschädigung ist eine Kostenpauschale zur Deckung der anteiligen Wasser-, Gas-/Heizungs- und Elektrizitätskosten enthalten. Der Mieter verpflichtet sich zum nachhaltigen Umgang mit dem Energieverbrauch. Sollten wider Erwarten Unregelmäßigkeiten beim Energieverbrauch festgestellt werden, behält sich die Vermieterin das Recht vor, beim Mieter auf Grundlage der Energiekostenabrechnungen des vorhergehenden Verbrauchsjahres Nachzahlungen einzufordern und/oder die monatliche Energiekostenpauschale anzupassen.
- Abtretung und Untervermietungen: Keine Abtretung des Mietobjektes durch den Mieter erlaubt. Punktuelle Untervermietungen an Dritte sind grundsätzlich gestattet, insofern diese mit der vorgesehenen Bestimmung der Räumlichkeiten und den Zielen des RSM im Einklang stehen. Im Falle der Untervermietung haftet der Mieter solidarisch und unteilbar für alle Handlungen oder Unterlassungen des Untermieters.
- Änderungen am Mietobjekt: Die durch den Mieter gewünschten Investitionen oder Arbeiten am Mietobjekt erfolgen durch und zu Lasten des Mieters. Die Vermieterin beteiligt sich an den Kosten des RSM für den Umbau der Mieträumlichkeiten (50% des nicht subsidierten Teils), d.h. zur Umsetzung des Umbauprojektes wird dem RSM ein zinsloses Darlehen der Stadt Eupen gewährt, dessen Einzelheiten in einer separaten Finanzierungsvereinbarung festzuhalten sind. Die Projektkosten zum Gebäudeumbau sowie zur Mobiliarausstattung werden derzeit geschätzt auf ca. 428.222 EUR.
- Unterhalts- und Reparaturarbeiten: gemäß den üblichen/gesetzlichen Bestimmungen
- Haftung und Versicherung: gemäß den üblichen/geltenden Bestimmungen

### **c) mit dem KTSV Eupen für die Cafeteria im Obergeschoss des Sportkomplexes Stockbergerweg 5**

Der Handballverein KTSV Eupen hat Interesse bekundet an der Übernahme der Cafeteria im Obergeschoss des Sportkomplexes Stockbergerweg 5 nach Aufkündigung des Vertragsverhältnisses durch den vorherigen Konzessionär.

Angesichts der anvisierten Neugestaltung des Sportareals ist es nicht angebracht, einen langfristigen Konzessionsvertrag mit Dritten abzuschließen; der Stadt ist jedoch daran gelegen, dass der Ausschankbetrieb im Sportkomplex bis zur Inangriffnahme der Arbeiten aufrechterhalten bleibt.

In den vergangenen Monaten wurden die Vertragskonditionen mit den Vereinsverantwortlichen ausgehandelt. Die wesentlichen Punkte des Vertragsentwurfes lauten:

- Gegenstand: Die im Sportkomplex Stockbergerweg 5 in Eupen im Obergeschoss gelegenen Räumlichkeiten der Cafeteria (ca. 100m<sup>2</sup>) mit einem Küchenraum (ca. 14m<sup>2</sup>), einem Lager-/Kühlraum (ca. 25m<sup>2</sup>), Innenflur (ca. 12m<sup>2</sup>) und Außenterrasse (ca. 57m<sup>2</sup>) mit einer Gesamtfläche von rund 208m<sup>2</sup>;
- Zweckbestimmung: Organisation des Ausschanks bei Veranstaltungen in der großen Sporthalle des Sportkomplexes Stockbergerweg 5; Der Verkauf von Getränken bei Veranstaltungen in der großen Sporthalle ist das Alleinrecht des Mieters der Cafeteria. Wenn bei Veranstaltungen in der Sporthalle der Ausschank gewünscht ist, garantiert der KTSV Eupen, dass die Öffnung der Schankstätte gewährleistet ist bzw. das mit den in der Sporthalle ansässigen Vereinen oder mit den Organisatoren von sonstigen Veranstaltungen auftretenden Vereinigungen optimale und für beide Parteien zufriedenstellende Vereinbarungen zur Zusammenarbeit geschaffen werden;

- Öffnungszeiten der Cafeteria: in der Regel erfolgt der Ausschank nur am Wochenende (freitagabends bis sonntagabends), wobei Ausnahmegenehmigungen in Absprache mit dem Mieter möglich sind;
- Vertragslaufzeit: Auf unbestimmte Dauer, beginnend zum 1. September 2019;  
Der Mietvertrag endet spätestens bei Inangriffnahme der Arbeiten zur Neugestaltung des Sportareals am Stockbergerweg. Die Vermieterin teilt dem Mieter das voraussichtliche Vertragsende mit sobald sich das Datum im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung zum Abriss und zum Umbau des Sportkomplexes konkretisiert.
- Kündigungsfrist: Sechs Monate für die Vermieterin und ein Monat für den Mieter;
- Ausgangsentschädigung: 167,00 EUR pro Monat, indexgebunden;  
In der Ausgangsentschädigung ist eine Kostenpauschale in Höhe von 115,00 EUR zur Deckung der anteiligen Wasser-, Gas-/Heizungs- und Elektrizitätskosten einschließlich der Zählermieten enthalten.  
Der Mieter verpflichtet sich zum nachhaltigen Umgang mit dem Energieverbrauch. Sollten wider Erwarten Unregelmäßigkeiten beim Energieverbrauch festgestellt werden, behält sich die Vermieterin das Recht vor, beim Mieter auf Grundlage der Energiekostenabrechnungen des vorhergehenden Verbrauchsjahres Nachzahlungen einzufordern und/oder die monatliche Energiekostenpauschale anzupassen.
- Betriebs- und Mietnebenkosten:
  - o Zu Lasten der Vermieterin:  
Wasserversorgung, Strom- und Heizungsverbrauch einschließlich Zählermieten; Betriebs- und Wartungskosten der Heizungsanlage, Strom- und Warmwasserversorgung; Materialauffüllung der Sanitäranlagen des Obergeschosses (Toilettenpapier, Servietten und Seife), wöchentliche Grundreinigung der Sanitäranlagen und der Flurbereiche des Obergeschosses (1 bis 2 Stunden pro Woche); Erneuerung, Unterhalt, kleine Reparaturen und periodische Kontrollen der Brandmeldeanlage und Feuerlöscher/-schläuche, Winterdienst und Säubern der Ein- und Zugänge, Unterhalt der Außenanlage;
  - o Zu Lasten des Mieters:  
Alle mit dem Betrieb der Cafeteria einhergehenden Kosten; Reinigung der Cafeteria und der Nebenräume; Reinigung des Treppenhauses, der Vorhalle und Flur sowie der Sanitäranlagen im Obergeschoss; jegliche Kosten für eventuelle Neuanschaffungen oder den Ersatz von festen oder beweglichen Einrichtungsgegenständen oder Material, die für den Schankbetrieb benötigt werden; Kosten für Telefonie, Internet, Parabolantennen/Kabelfernsehen oder Gemeinschaftsantennen; Müllabfuhr/-beseitigung;
- Unterhalt- und Reparaturarbeiten:
  - o Der Mieter übernimmt den gewöhnlichen Unterhalt, die Wartung und die kleinen Reparaturen, welche mit der regelmäßigen Nutzung des Mietobjektes einhergehen; Schönheitsreparaturen und Renovierungen sowie die Neuanschaffungen zur Gewährleistung des Ausschanks;
  - o Die Vermieterin übernimmt die ihr gesetzlich obliegenden großen Unterhalts- und Reparaturarbeiten, die Schäden, die durch einen Fall von höherer Gewalt entstanden sind, sowie auch die Arbeiten, die aufgrund der natürlichen Abnutzung des Mietobjektes erforderlich werden, mit Ausnahme der durch die Schuld des Mieters entstandenen Schäden.
- Versicherung:
  - o Vermieterin: Feuerversicherung (Brand, Sturm, Wasserschäden, Glasbruch) mit Regressverzicht;
  - o KTSV Eupen: Haftpflichtversicherung, Brandversicherung „Gefährdungshaftung“ und Güter/Ausrüstungen im Betrieb;
- Verfügungs-/Nutzungsrecht der Stadt Eupen: Verfügungs-/Nutzungsrecht der Stadt Eupen ausnahmsweise aus Gründen des allgemeinen Interesses;
- Einhaltung der städtischen Hallenordnung: Einhaltung der städtischen Hallenordnung, insbesondere in Bezug auf das Zugangsrecht zur Sporthalle, die Öffnungs- und Schließzeiten der Sporthalle, den Verzehr von Speisen und Getränken auf den Zuschauertribünen sowie das absolute Rauchverbot im gesamten Sportkomplex.

### **Punkt 13: Neubesetzung des kommunalen Beratungsausschusses für Raumordnung und Mobilität**

Bei dem entsprechend den Bestimmungen des Wallonischen Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung erfolgten öffentlichem Aufruf sind in der Zeit zwischen dem 16. Januar und dem 5. April 2019 26 gültige Bewerbungen eingereicht worden.

Aus diesen Bewerbungen sind 9 effektive und 9 Ersatzmitglieder sowie der Präsident des Beratungsausschusses zu bezeichnen.

Dabei sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- ein gemeindespezifische Vertretung der sozialen, wirtschaftlichen, erbe-, umwelt-, energie- und mobilitätsbezogenen Interessen,
- eine ausgeglichene geographische Verteilung
- eine ausgeglichene Vertretung der verschiedenen Altersgruppen,
- eine ausgeglichene Geschlechterverteilung;

Dementsprechend sind die Bewerber nach Adresse, Stadtteil, Alter, Geschlecht, Beruf und geäußertem Interessenbereich unterteilt und eine Auswahl nach den vorgenannten Kriterien ist vorgenommen worden.

Zusätzlich zu den Bürgern sind 3 effektive und 3 Ersatzmitglieder politisch zu bezeichnen.

Der Stadtrat bezeichnet folgende Mitglieder des kommunalen Beratungsausschusses für Raumordnung und Mobilität:

#### 1) als Vertreter der Bürger:

##### Mobilität

**Effektiv:** Herr Jürgen LOSLEVER

Stellvertreter: Herr Erwin KREUSCH

##### Stadtentwicklung und Nachhaltigkeit

**Effektiv:** Herr Patrick MEYER

Stellvertreter: Herr Stephan FALKENBERG

##### Umwelt und Nachhaltigkeit

**Effektiv:** Herr Philippe LASCHET

Stellvertreter: Frau Alexandra CORMANN

##### Kulturerbe und Denkmalschutz

**Effektiv:** Frau Myriam PELZER

Stellvertreter: Herr Max KLASSEN (benannt durch den EGMV mit Sitz Gospertstraße 52)

##### Landschaft und ländliche Entwicklung

**Effektiv:** Herr Hermann RADERMEKER

Stellvertreter: Herr Hubert KEUTGENS

##### Energie

**Effektiv:** Herr Helmut KOCH

Stellvertreter: Herr Jean-Paul CARNOL

##### Wirtschaft und Tourismus

**Effektiv:** Frau Karla SCHUMACHER

Stellvertreter: Herr Michael JOHNEN

##### Soziales

**Effektiv:** Frau Judith RADERMACHER

Stellvertreter: Frau Josiane SCHRÖDER

##### Generationsgerechte Stadtentwicklung

**Effektiv:** Frau Carine JACQUEMIN

Stellvertreter: Frau Helga HANSEN

2) als Präsidenten

**Effektiv: Herr Rudolf AUSSEMS**

3) für die politisch zu besetzenden Mandate, entsprechend den Vorschlägen der Parteien

a) seitens der Mehrheit

**Effektiv: Frau Karin WERTZ** **ECOLO**

Stellvertreter: Herr Stephan DEPREEUW SPplus

**Effektiv: Herr Lucas REUL** **PFF-MR**

Stellvertreter: Herr Guido BREUER SPplus

b) seitens der Opposition

**Effektiv: Herr Martin ORBAN** **CSP**

Stellvertreter: Herr Simen VAN MEENSEL CSP

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass Frau Bürgermeisterin Claudia NIESSEN, zuständig für die Raumordnung, sowie Herr Städtebauberater Ralph BOSTEN von Amts wegen Mitglieder mit beratender Stimme sind.

Der Rat genehmigt die Geschäftsordnung des Ausschusses.

**Punkt 14: Genehmigung der Jahresrechnung 2018 der Kirchenfabrik:**

**a) St. Katharina**

Einnahmen:.....	159.260,99 €
Ausgaben:.....	157.703,11 €
Überschuss:.....	1.557,88 €

**b) St. Josef**

Einnahmen:.....	157.278,74 €
Ausgaben:.....	117.266,61 €
Überschuss:.....	40.012,13 €

**c) St. Nikolaus**

Einnahmen:.....	734.220,10 €
Ausgaben:.....	311.028,75 €
Überschuss:.....	423.191,35 €

**Punkt 15: Genehmigung der Jahresrechnung 2018 des ÖSHZ Eupen**

Ordentlicher Dienst

1. Festgestellte Anrechte.....	21.772.134,17 €
Nicht beitreibbare Einnahmen.....	- 28.498,41 €
Verbleibende Summe festgestellte Anrechte.....	21.743.635,76 €
Eingegangene Ausgabeverpflichtungen.....	21.633.985,78 €
<b>Ergebnis.....</b>	<b>109.649,98 €</b>
2. Getätigte Einnahmen.....	21.340.566,08 €
Getätigte Ausgaben.....	21.342.252,69 €
<b>Ergebnis.....</b>	<b>- 1.686,61 €</b>

Außerordentlicher Dienst

1. Festgestellte Anrechte.....	5.334.515,01 €
Nicht beitreibbare Einnahmen.....	-0,00 €
Verbleibende Summe festgestellte Anrechte.....	5.334.515,01 €
Eingegangene Ausgabeverpflichtungen.....	5.150.475,06 €
<b>Ergebnis.....</b>	<b>184.039,95 €</b>
2. Getätigte Einnahmen.....	3.820.083,65 €
Getätigte Ausgaben.....	2.562.445,96 €
<b>Ergebnis.....</b>	<b>1.257.637,69 €</b>

Verwaltung der Fonds :..... **1.120.147,39 €**

Durchlaufender Dienst :

Einnahmen.....	6.192.176,79 €
Ausgaben.....	6.029.568,28 €
<b>Überschuss .....</b>	<b>162.608,51 €</b>

**Punkt 16: Abänderung der Steuerordnung betreffend die Verteilung von Werbeschriften und Werbemustern**

Durch Entscheid des Staatsrates Nr. 243.993 vom 20. März 2019 wurde die Steuerordnung einer Gemeinde annulliert mit der Begründung, dass der Verteiler von Werbeschriften, der die Basisdienstleistung von Postzustellungen ausführt, bei einer Zusendung von Werbung mittels einfachem Brief auf Grund des Briefgeheimnisses den Erklärungspflichten der Gemeindeverordnung nicht nachkommen kann.

In der am 19. September 2017 durch den Stadtrat verabschiedeten Steuerordnung ist der Verteiler ebenfalls als ggf. zu besteuernde Person festgelegt. In der Tat ist vorgesehen, dass zuerst der Herausgeber, oder falls dieser nicht bekannt ist, der Drucker, oder der Verteiler oder aber der Nutznießer der Werbung als Steuerschuldner in Frage kommen.

Auf Grund des Entscheids des Staatsrates ist es angebracht, grundsätzlich den Verteiler nicht mehr zu besteuern, zumal die angestrebte Besteuerung der Verteilung von Werbeschriften und Werbemustern hierdurch nicht beeinträchtigt wird, da weiterhin entweder der Herausgeber, der Drucker oder der Nutznießer der Werbung als Steuerschuldner in Frage kommen.

Der Stadtrat beschließt daher, den „Verteiler“ nicht mehr als ggf. zu besteuernde Person aufzuführen und die entsprechend angepasste Steuerordnung zu verabschieden.

**Punkt 17: Bewilligung eines außerordentlichen Zuschusses**

2.500,00 € für die „VoG Die Unterstadt ein starkes Viertel“ im Rahmen des Viertel Initiativ Programms für die Betreuung des Kiosks im Temsepark.

**Punkt 18: Anpassung der Urlaubsbestimmungen - Abschnitt 2 - Jahresurlaub**

Im Statut für das städtische Personal ist unter dem Abschnitt „Urlaubsbestimmungen – Abschnitt 2 – Jahresurlaub“, Artikel 3 §2 vorgesehen, dass der Jahresurlaub innerhalb des laufenden Ziviljahres genommen werden muss.

In der Praxis ist es den Personalmitgliedern erlaubt, in Ausnahmefällen nicht genommene Urlaubstage auf das nächste Jahr zu übertragen. Hierzu muss ein Antrag über den Dienstleiter an den Generaldirektor eingereicht werden. Die übertragenen Tage müssen bis zum 31.03. genommen werden.

Um die Vorgehensweise zu erleichtern und in Anlehnung an die Bestimmungen bei anderen Institutionen (Ministerium, Polizeizone, DG-Gemeinden...), wird folgende Anpassung des Statuts vorgeschlagen:

Bisher musste der Urlaub innerhalb des laufenden Ziviljahres genommen werden. Nun könnte der Urlaub während des laufenden Ziviljahres genommen werden, mit Ausnahme von 5 Tagen, die auf Wunsch des Personalmitgliedes bis zum Ende der Osterferien der Grundschulen des folgenden Jahres genommen werden können. Die neue Regelung könnte ab dem 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Der Vorschlag wurde vom Direktionsrat ohne Anmerkungen gut geheißten.

Das Kollegium unterbreitet den Punkt dem Verwaltungsausschuss des Personals der Stadt und des Ö.S.H.Z. und schlägt dem Stadtrat vor, die Anpassung des Statuts für das städtische Personal vorzunehmen.

\* \* \*